

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1951

KR.Nr. I 0162/2015 (DDI)

Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Auswirkungen des geplanten Asylzentrums im Schachen auf die Einwohner von Deitingen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Schweiz wird in sechs Asylverfahrensregionen aufgeteilt. Auf dem Gebiet Schachen planen Bund und Kanton ein Warte- und Ausreisezentrum. Der Betrieb soll vorerst als kantonales, in einem zweiten Schritt als Bundeszentrum geführt werden.

Das kantonale Zentrum bietet 180 Personen eine Unterkunft, beim anschliessenden Bundeszentrum werden bis zu 250 Personen untergebracht.

Für den Bund und den Kanton ist der vorgesehene Platz im Schachen die geeignete Lösung. Aber die Ängste der Bevölkerung Deitingens müssen ernst genommen werden.

Fragen

1. Durch die Zentralisierung von Asylunterkünften im Schachen profitieren der Kanton sowie alle anderen Gemeinden. Wie gedenkt die Regierung, die Gemeinde Deitingen für die ideellen Immissionen finanziell zu entlasten?
2. Durch die Justizvollzugsanstalt, den Standplatz für Fahrende sowie das Asylzentrum werden Aufgaben von übergeordnetem Interesse im Deitingen Schachen konzentriert. Dadurch nimmt die Attraktivität Deitingens ab, insbesondere des von der Bevölkerung rege genutzten Naherholungsgebietes im Schachen. Gibt es eine Strategie bzw. eine Planung für weitere Projekte? Wenn ja, auf welche Weise wird die Gemeinde Deitingen frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
3. Die Grössen des kantonalen Zentrums und des darauf folgenden Bundeszentrums sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Deitingen ein Novum. Bis heute gibt es keinen vergleichbaren Standort mit solchen Verhältnissen. Weshalb plant der Kanton Solothurn kein etapiertes Vorgehen. z. B. Überführung der Fridau (80 Plätze), um bei einem reibungslosen Betrieb die Ängste der Deitingen Bevölkerung abzubauen?
4. Wenn die vorgesehenen Massnahmen (Begleitgruppe, Sicherheitsdispositiv etc.) nicht greifen, gibt es von Seiten Kanton einen Plan B, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Bund hat zusammen mit den Kantonen in den vergangenen Monaten die Neustrukturierung des Asylbereichs ausgearbeitet. Die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom

26. Juni 1998, SR 142.31; Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt und von diesen in der Schlussabstimmung vom 25. September 2015 angenommen worden. Die Referendumsfrist läuft bis zum 14. Januar 2016. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat bezugnehmend auf diese Neustrukturierung - aber auch angesichts der verstärkten Zuwanderung - schon vor einiger Zeit begonnen, die Bundesstrukturen zu verstärken bzw. auf die neue Strategie auszurichten. So hat es zusammen mit den Kantonen Standorte für verschiedene Arten von Bundeszentren gesucht. Dabei wurde auch die Möglichkeit geprüft, auf dem Gebiet des Schachens ein Ausreisezentrum mit einer Kapazität für 250 Personen zu realisieren. Die Beurteilung führte zum vorläufigen Schluss, dass sich das Gelände, welches auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Flumenthal liegt, dafür eignet. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde mit der Einwohnergemeinde Flumenthal und mit der Einwohnergemeinde Deitingen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Zentrums befindet, Gespräche geführt. Ebenso hat eine Information der Bevölkerung stattgefunden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Projektplanung bzw. die konkrete Nutzung durch das Amt für soziale Sicherheit und das Hochbauamt mit dem SEM und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Detail geklärt. Hernach erfolgen weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden, um die verhandelbaren Rahmenbedingungen und die Zeitplanung zu definieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Durch die Zentralisierung von Asylunterkünften im Schachen profitieren der Kanton sowie alle anderen Gemeinden. Wie gedenkt die Regierung, die Gemeinde Deitingen für die ideellen Immissionen finanziell zu entlasten?

Durch den Bau eines Asylzentrums mit einer Kapazität von rund 250 Plätzen werden Strukturen geschaffen, die wirtschaftlich und effizient betrieben werden können. Dadurch wird der Vollzug günstiger, was letztlich den Steuerzahler entlastet und zwar unabhängig vom effektiven, institutionellen Kostenträger (Bund, Kanton, Einwohnergemeinde). Dies wirkt auch zu Gunsten der Einwohnergemeinde Deitingen.

Der primäre Vorteil bei der Realisierung eines Bundesasylzentrums liegt aber nicht im kostengünstigen Betrieb, sondern darin, dass der Kanton Solothurn bei der Aufnahmepflicht gegenüber Personen aus dem Asylbereich eine Kompensation erhält. Der Bund weist Standortkantonen von Bundesasylzentren weniger Personen aus dem Asylbereich zu, was letztlich das gesamte öffentliche System von Kanton und Einwohnergemeinden finanziell aber auch strukturell nachhaltig entlastet. Eine zusätzliche direkte finanzielle Kompensation vonseiten des Bundes besteht indes nicht und ist auch nicht geplant.

Im Kanton Solothurn wurde das genannte Kompensationsmodell bei der Umverteilung von Personen aus dem Asylbereich vom Kanton zu den Einwohnergemeinden im Grundsatz übernommen. So erhalten die Einwohnergemeinden oder ganze Sozialregionen (je nachdem, ob das Leistungsfeld Asyl regionalisiert wurde oder nicht) eine Kompensation bei der Zuweisung, wenn sie Standort eines kantonalen Durchgangszentrums sind. Ihnen wird die Hälfte der Kapazität des Durchgangszentrums beim Aufnahmesoll angerechnet, was nicht selten dazu führt, dass kaum mehr Personen in diese Gemeinden transferiert werden. Auch hier ist die finanzielle und strukturelle Entlastung bedeutend. Auf eine direkte finanzielle Abgeltung wurde aber seit jeher verzichtet.

Das Kompensationsmodell hat sich bewährt und passt in die Gesamtlogik des Leistungsfeldes Betreuung und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Die Zusatzbelastungen, die mit einem Durchgangszentrum entstehen können, werden innerhalb dieses Systems gleichwertig ausgeglichen. Es ist nicht vorgesehen, dieses Modell durch eine direkte finanzielle Entschädigung zu ergänzen. Unabhängig vom Inhalt der Kompensationen ist zudem noch zu klären, wie

die Partizipation von Deitingen am gegenwärtigen Kompensationsmodell gewährt werden soll. Bis dato wirkte diese immer nur gegenüber derjenigen Gemeinde oder Sozialregion in deren Hoheitsgebiet das Durchgangszentrum errichtet worden ist. Das Gebiet Schachen liegt auf dem Gemeindegebiet von Flumenthal; Flumenthal hat sich zudem nicht derselben Sozialregion angeschlossen wie Deitingen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich eine Form der Partizipation am gegenwärtigen Modell zu Gunsten von Deitingen angesichts der geographischen Gegebenheiten rechtfertigt und eine angemessene Lösung gesucht werden soll.

3.2.2 Zu Frage 2:

Durch die Justizvollzugsanstalt, den Standplatz für Fahrende sowie das Asylzentrum werden Aufgaben von übergeordnetem Interesse im Deitingen Schachen konzentriert. Dadurch nimmt die Attraktivität Deitingens ab, insbesondere des von der Bevölkerung rege genutzten Naherholungsgebietes im Schachen. Gibt es eine Strategie bzw. eine Planung für weitere Projekte? Wenn ja, auf welche Weise wird die Gemeinde Deitingen frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine vergleichbaren Projekte in Planung. Bekannt ist lediglich, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Kläranlage für die Autobahn bauen wird, was aber keinen unmittelbaren Einfluss auf das Naherholungs- oder Wohngebiet hat. Sind alle bekannten Projekte realisiert, ist die Strategie über die Art und Weise, wie das Gebiet Schachen durch die öffentliche Hand genutzt werden soll, bis auf weiteres komplett; es sind keine weiteren Nutzungsformen vorgesehen. Allerdings kann langfristig nicht ausgeschlossen werden, dass die Kapazitäten im Bereich Justizvollzug dereinst erweitert werden müssen.

In der Vergangenheit wurde die Einwohnergemeinde Deitingen - soweit rechtlich möglich - gleichberechtigt zur Einwohnergemeinde Flumenthal in die einzelnen Projektplanungen und -umsetzungen miteinbezogen. Sie wurde jeweils bereits im Vorfeld über Vorhaben informiert und zu den bestehenden Bedürfnissen und Interessen angehört. Wo immer möglich und sinnvoll, wurden Rahmenbedingungen ausgehandelt und miteinander definiert. Das Miteinbeziehen der beiden Einwohnergemeinden wurde dabei abgestimmt auf die jeweiligen Projekte festgelegt. Diese Zusammenarbeit ist auch für die Zukunft nicht infrage gestellt und soll weiter gepflegt werden. Sie setzt aber nicht nur Kooperationsbereitschaft vonseiten des Kantons voraus, sondern auch vonseiten der Einwohnergemeinden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Die Grössen des kantonalen Zentrums und des darauf folgenden Bundeszentrums sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Deitingen ein Novum. Bis heute gibt es keinen vergleichbaren Standort mit solchen Verhältnissen. Weshalb plant der Kanton Solothurn kein etappiertes Vorgehen. z. B. Überführung der Fridau (80 Plätze), um bei einem reibungslosen Betrieb die Ängste der Deitingen Bevölkerung abzubauen?

Bei der Inbetriebnahme eines Asylzentrums erfolgt in aller Regel ein sukzessives bzw. etappenweises Belegen der Plätze; die verfügbare Kapazität wird also nach und nach der Nutzung zugeführt. Zudem ist es heute Usus, dass die umliegenden Einwohnergemeinden in eine Begleitgruppe Einsitz nehmen, welche den Aufbauprozess und auch die ersten Monate des Betriebes beobachtet, Probleme benennt und Lösungen vorschlägt. In diesem Sinne kann bei der praktischen Umsetzung eines solchen Vorhabens Verständnis bei den Gemeinderäten und bei der Bevölkerung erzeugt bzw. durch Transparenz Ängste abgebaut werden. Dieses Vorgehen hat sich auch bei der Inbetriebnahme der Fridau bewährt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass ein langsames „Hochfahren“ eines Asylzentrums nur möglich ist, wenn nicht ein hoher Druck besteht, eintreffende Personen rasch unterzubringen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wenn die vorgesehenen Massnahmen (Begleitgruppe, Sicherheitsdispositiv etc.) nicht greifen, gibt es von Seiten Kanton einen Plan B, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen?

Ein guter und reibungsloser Betrieb ist sowohl für den Kanton wie auch für den Bund eine Standardvorgabe. Es werden situativ alle nötigen Massnahmen ergriffen, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. In diesem Sinne wird kein Plan B benötigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/087)
Hochbauamt
Migrationsamt
Amt für Justizvollzug
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat